

# Seiteneinsteiger an einer Privatschule in Bayern

**Beitrag von „Catania“ vom 12. März 2021 13:20**

Zitat

Für A13 (Studienrat) braucht man zwingend ein zweites Staatsexamen. Ebenso für die voll E13 nach TV-L.

Oder etwas, was (irgendwann) als gleichwertig anerkannt wird. So hier in MV: Nach 3 - 5 korrigiere: 10 Jahren Unterrichtstätigkeit im Seiteneinstieg (sowie erbrachter Weiterbildungen verschiedenster Art sowie Unterrichtsbesuche etc.) wird hier eine deutschlandweit gültige Lehrbefähigung erteilt, dann auch mit E13 (evtl. auch mit A13, wer jung genug ist beim Seiteneinstieg...).